

**Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
verwalteten rechtsfähigen
Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard
für das Haushaltsjahr 2021**

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in analoger Anwendung des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Erfolgsplan

die Erträge erhöht um 250.000,00 EUR und
die Aufwendungen erhöht um 245.504,16 EUR.

Er schließt damit im Gesamtbetrag inkl. der Nachträge

in den **Erträgen** mit **5.932.743,69 EUR** gegenüber bisher 5.682.743,69 EUR
und

in den **Aufwendungen** mit **6.027.858,25 EUR** gegenüber bisher 5.782.354,09 EUR
ab.

im Vermögensplan

die Einnahmen und Ausgaben vermindert um 37.248 EUR.

Er schließt damit im Gesamtbetrag inkl. der Nachträge

in den **Einnahmen** und Ausgaben mit **443.729 EUR** gegenüber bisher 480.977 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Hermann-Keßler-Stift** wird auf 35.200 EUR (bisher: 0 EUR) festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz,.....
(Datum der Ausfertigung)

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister